

## Preisblatt Strom

### Grund- und Ersatzversorgung

---

**gültig ab dem 01.01.2021**

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung.

<b>Eintarifmessung</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Arbeitspreis je Kilowattstunde	24,53 Cent	29,19 Cent
Grundpreis pro Zähler und Monat	11,12 Euro	13,23 Euro
<b>Zweitarifmessung *</b>		
Arbeitspreis je Kilowattstunde	25,48 Cent	30,32 Cent
Arbeitspreis Schwachlastregelung je Kilowattstunde	20,57 Cent	24,48 Cent
Grundpreis pro Zähler und Monat	11,12 Euro	13,23 Euro

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Im Gesamtpreis (Netto) sind die Aufwendungen für die Netznutzung, der Messstellenbetrieb (ausgenommen moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme), die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), der Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), die Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzzgeltverordnung, die Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes, die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, die gesetzliche Stromsteuer, die Konzessionsabgabe sowie Beschaffungs- und Vertriebskosten enthalten.

\* Kunden können grundsätzlich mit einer Zweitarifmessung die Schwachlastregelung nutzen.

Als Schwachlastzeit gelten: täglich von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr.

Weitere Hinweise:

Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite [www.stadtwerke-cham.de](http://www.stadtwerke-cham.de).

Vertragsinformationen:

Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

## **Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in der Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Cham GmbH gültig ab 1. Januar 2022**

„Nicht-Haushaltskunden“, die in Niederspannung elektrische Energie beziehen und gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) von der Stadtwerke Cham GmbH ersatzversorgt werden, erhalten diese elektrische Energie zu nachstehenden Preisen und Bedingungen. „Nicht-Haushaltskunden“ sind Letztverbraucher, die Energie nicht für private Zwecke benötigen und deren Jahresverbrauch 10.000 Kilowattstunden übersteigt. Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Stromliefervertrag mit uns vereinbaren. Gerne erstellen wir Ihnen auf Nachfrage ein individuelles Angebot, da für ein solches die enormen Risiken der Ersatzversorgung nicht berücksichtigt werden müssen.

Eine Ersatzversorgung über den drei monatigen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Wurde bis dahin kein Stromlieferungsvertrag abgeschlossen, müsste die Entnahme elektrischer Energie **drei Monate** nach dem Zeitpunkt der Aufnahme der Ersatzversorgung aus dem Netz unterbunden werden.

### **1. Kunden ohne Leistungsmessung**

SLP: Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

#### Standard:

ET-Arbeitspreis 19,45 ct/kWh (ohne Netzentgelte, Steuern und Abgaben)

Grundpreis 50,00 Euro/Monat

#### Schwachlast (nur bei Zweitarifzählern):

HT-Arbeitspreis 22,40 ct/kWh (ohne Netzentgelte, Steuern und Abgaben)

NT-Arbeitspreis 16,50 ct/kWh (ohne Netzentgelte, Steuern und Abgaben)

Grundpreis 50,00 Euro/Monat

### **2. Kunden mit registrierender Leistungsmessung**

Anlagen, bei denen ein registrierender ¼-Stunden-Leistungszähler (Lastgang mit Fernauslesung) installiert ist und die monatlich abgelesen sowie abgerechnet werden:

HT-Arbeitspreis 22,40 ct/kWh (ohne Netzentgelte, Steuern und Abgaben)

NT-Arbeitspreis 16,50 ct/kWh (ohne Netzentgelte, Steuern und Abgaben)

Grundpreis 50,00 Euro/Monat

### **3. Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte**

Die Preise in Nr. 1 und Nr. 2 sind Nettopreise.

Hinzuzurechnen sind die aktuellen Sätze der Netznutzungsentgelte inklusive der gültigen Preise für den Messstellenbetrieb und Kostenbestandteile im Rahmen der Zählwerterfassung, die Konzessionsabgabe, die jeweilige Strom- und Umsatzsteuer sowie die gesetzlichen Abgaben und Aufschläge (zurzeit Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), Offshore-Netzumlage nach § 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes, Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung). Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

### **4. Vertragsgrundlage**

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Cham GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

### **5. Stromkennzeichnung**

Unsere aktuell gültige Stromkennzeichnung finden Sie unter:  
<https://www.stadtwerkecham.de/strom/vertrieb.html>